

# Neue DIN-Norm 66399 zur Vernichtung von Datenträger



Was ist neu?

## Sechs Materialklassifizierungen

Erstmals definiert die Norm unterschiedliche Materialklassifizierungen, die auch die Grösse der Informationsdarstellung auf den Datenträgern berücksichtigt (Papierdokumente, optische, magnetische oder elektronische Datenträger und Festplatten).

## Sieben Sicherheitsstufen

Statt bisher fünf Sicherheitsstufen definiert die neue DIN 66399 jetzt sieben Sicherheitsstufen. Ein wesentlicher Unterschied ist die neue Stufe P-4 mit einer Teilchenfläche von max. 160 mm<sup>2</sup>, die bisherige Stufe 4 wird zur Stufe P-5, aus Stufe 5 wird P-6 und der bisher nicht in der Norm berücksichtigte „Level 6“ wird zur Stufe P-7.

## Drei Schutzklassen

Die Ermittlung des Schutzbedarfs und die Zuordnung der Schutzklasse sowie der Sicherheitsstufen dient der Klassifizierung der anfallenden Daten.

# Die Materialklassifizierung der neuen Norm DIN 66399

Die alte DIN 32757 hat sich hauptsächlich mit der Informationsdarstellung in Originalgrösse (Datenträger „Papier“ etc.) befasst. Im modernen Kommunikationszeitalter gibt es jedoch zahlreiche neue Datenträger, die in der DIN 66399 ebenfalls berücksichtigt wurden. Deshalb nachstehend ein kurzer Überblick:

## **P**

Informationsdarstellung in Originalgrösse, z.B. Papier, Filme, Druckplatten. Sicherheitsstufen P-1 bis P-7

## **F**

Informationsdarstellung verkleinert, z.B. Mikrofilme, Folie. Sicherheitsstufen F-1 bis F-7

## **O**

Informationsdarstellung auf optischen Datenträgern, z.B. CDs/DVDs. Sicherheitsstufen O-1 bis O-7

## **T**

Informationsdarstellung auf magnetischen Datenträgern, z.B. ID-Karten, Disketten. Sicherheitsstufen T-1 bis T-7





## **H**

Informationsdarstellung auf Festplatten mit magnetischen Datenträgern. Sicherheitsstufen H-1 bis H-7

## **E**

Informationsdarstellung auf elektronischen Datenträgern, z.B. Speichersticks, Chipkarten. Sicherheitsstufen E-1 bis E-7

# Sicherheitsstufen der DIN 66399 für Informationsdarstellung in Originalgrösse, z.B. Papierdokumente (P für Papier/paper)

<p><b>Sicherheitsstufe P-2</b> Empfohlen für Datenträger mit internen Daten, die unlesbar gemacht werden sollen.</p> <p>Materialteilchenfläche <math>\leq 800 \text{ mm}^2</math> oder Streifenbreite <math>\leq 6 \text{ mm}</math> Streifenlänge nicht begrenzt.</p>	
<p><b>Sicherheitsstufe P-3</b> Empfohlen für Datenträger mit sensiblen und vertraulichen Daten.</p> <p>Materialteilchenfläche <math>\leq 320 \text{ mm}^2</math> oder Streifenbreite <math>\leq 2 \text{ mm}</math> Streifenlänge nicht begrenzt (z.B. auch Partikel <math>4 \times 80 \text{ mm}</math>).</p>	
<p><b>Sicherheitsstufe P-4</b> Empfohlen für Datenträger mit besonders sensiblen und vertraulichen Daten.</p> <p>Materialteilchenfläche <math>\leq 160 \text{ mm}^2</math> und für regelmässige Partikel: Streifenbreite <math>\leq 6 \text{ mm}</math> (z.B. Partikel <math>4 \times 40 \text{ mm}</math>).</p>	
<p><b>Sicherheitsstufe P-5</b> Empfohlen für Datenträger mit geheim zu haltenden Daten.</p> <p>Materialteilchenfläche <math>\leq 30 \text{ mm}^2</math> und für regelmässige Partikel: Streifenbreite <math>\leq 2 \text{ mm}</math> (z.B. Partikel <math>2 \times 15 \text{ mm}</math>).</p>	

**Sicherheitsstufe P-6**

Empfohlen für Datenträger mit geheim zu haltenden Daten, wenn aussergewöhnlich hohe Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten sind.

Materialteilchenfläche  $\leq 10 \text{ mm}^2$  und für regelmässige Partikel:  
Streifenbreite  $\leq 1 \text{ mm}$  (z.B. Partikel  $0,8 \times 12 \text{ mm}$ ).

**Sicherheitsstufe P-7**

Empfohlen z.B. für Datenträger mit streng geheim zu haltenden Daten, wenn höchste Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten sind.

Materialteilchenfläche  $\leq 5 \text{ mm}^2$  und für regelmässige Partikel:  
Streifenbreite  $\leq 1 \text{ mm}$  (z.B. Partikel  $0,8 \times 5 \text{ mm}$ ).



# Ermittlung des Schutzbedarfs und Zuordnung zu den Schutzklassen

Um bei der Datenträgervernichtung dem Wirtschaftlichkeitsprinzip bzw. Angemessenheitsprinzip Rechnung zu tragen, ist es notwendig, die Daten in Schutzklassen einzuteilen. Dabei ist der Grad der Schutzbedürftigkeit ausschlaggebend für die Wahl der Sicherheitsstufe in Bezug auf die Vernichtung der Datenträger.

## Schutzklasse 1

Normaler Schutzbedarf für interne Daten.

Diese Informationen sind für grössere Gruppen bestimmt und zugänglich. Unberechtigte Offenlegung hätte begrenzte negative Auswirkungen auf das Unternehmen. Der Schutz personenbezogener Daten muss gewährleistet sein. Beispiele: Nicht Knowhow-relevante Korrespondenz, personalisierte Werbung, Kataloge, Wurfsendungen, Notizen.

## Schutzklasse 2

Hoher Schutzbedarf für vertrauliche Daten, die auf einen kleinen Personenkreis beschränkt sind.

Die ungerechtfertigte Weitergabe hätte erhebliche Auswirkungen auf Unternehmen und könnte gegen vertragliche Verpflichtungen oder Gesetze verstossen. Der Schutz personenbezogener Daten muss hohen Anforderungen genügen. Beispiele: Knowhow-relevante Korrespondenz wie Angebote, Anfragen, Memos, Aushänge, Personaldaten .

## Schutzklasse 3

Sehr hoher Schutzbedarf für besonders vertrauliche und geheime Daten mit Beschränkung auf einen kleinen, namentlich bekannten Kreis von Zugriffsberechtigten.

Eine unberechtigte Weitergabe hätte ernsthafte, existenz-bedrohende Auswirkungen für Unternehmen und würde gegen Berufsgeheimnisse, Verträge und Gesetze verstossen. Der Schutz personenbezogener Daten muss uneingeschränkt gewährleistet sein.

# Schutzklassen

	Sicherheitsstufe 1	Sicherheitsstufe 2	Sicherheitsstufe 3	Sicherheitsstufe 4	Sicherheitsstufe 5	Sicherheitsstufe 6	Sicherheitsstufe 7
<b>Schutzklasse 1</b>	● <sup>1</sup>	● <sup>1</sup>	●	○ <sup>2</sup>	○ <sup>2</sup>	○ <sup>2</sup>	○ <sup>2</sup>
<b>Schutzklasse 2</b>			●	●	●	○ <sup>2</sup>	○ <sup>2</sup>
<b>Schutzklasse 3</b>				●	●	●	●

<sup>1</sup> Für personenbezogene Daten ist diese Kombination nicht anwendbar.

<sup>2</sup> Eine höhere Sicherheitsstufe deckt die Schutzklasse besser ab.